

# Aufruf gegen den Lissabon-Vertrag

Der folgende Aufruf erschien 2009 in der *Jungen Freiheit*, der *Preußischen Allgemeinen Zeitung* sowie auf den Internet-Seiten der SWG. Ermöglicht wurde die Aktion durch eine großzügige Spende eines Freundes der SWG. Knapp über 6000 Menschen haben den Aufruf unterschrieben. Die Unterschriften wurden dem Bundesverfassungsgericht 10 Tage vor Urteilsverkündung über den Vertrag zugeleitet.

Wie stichhaltig die Argumente waren und heute noch sind, zeigt die aktuelle Entwicklung im Zusammenhang mit der sogenannten „Euro- bzw. Schuldenkrise“ in der Europäischen Union.

## **Der Lissabon-Vertrag ist verfassungswidrig! Helfen Sie mit, ihn zu verhindern.**

Der Bundestag hat den Entwurf des Lissabon-Vertrages durchgewinkt. Angeschaut hat ihn, wie die Bürger zu ihrem Entsetzen erfahren mußten, fast niemand unserer Volksvertreter. Über die Pendlerpauschale konnten sie sich jahrelang erregen. Die denkbar wichtigste Frage des deutschen Volkes und Staates - seine Souveränität und Selbstbestimmung - wurde im Bundestag nicht einmal wirklich diskutiert. Das deutsche Volk als Souverän wurde nicht gefragt.

### **I. Wir fordern:**

Selbstbestimmung für Deutschland,

- ein Europa der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit,
- ein Europa der Völker - Schluß mit dem Europa der Kommissare!
- ein Europaparlament, zu welchem alle Unionsbürger, auch Deutsche, gleichwertiges Stimmrecht haben,
- eine Zweite EU-Kammer des Europäischen Parlaments, besonders zur Sicherung der Belange kleinerer Mitgliedsstaaten,
- Übertragung von Souveränitätsrechten an Brüssel nur, soweit für das Ganze nötig.

### **II. Wir befürchten:**

die Fortsetzung der vertragswidrigen Entwicklung zu immer mehr Zentralismus, daß die EU-Organe die Grundlagen selbst zerstören, auf welchen das Vertrauen der Unionsbürger in die EU gebaut werden soll, daß der Machtwille der Kommissare und des Apparates immer mehr zum Hindernis für die innere Einheit der Völker Europas wird.

Art. 5 EG-Vertrag sagt: ***Die Gemeinschaft wird nur tätig, sofern die Ziele der in Betracht gezogenen Maßnahmen auf Ebene der Mitgliedsstaaten nicht ausreichend erreicht werden können.***

Gegen diesen auf deutsches Drängen in den Vertrag aufgenommenen sogenannten Subsidiaritäts-Grundsatz wird seit Jahren von der EU und dem Europäischen Gerichtshof immer offener, zynischer und frecher verstoßen. Der Vertrag von Lissabon soll das noch verstärken.

### **III. Wir halten es für verderblich:**

- wenn die EU-Organe in der Innen- und Rechtspolitik noch mehr Befugnisse erhalten, obwohl wir Deutschen für uns selber sorgen können;

- wenn deutsche Gerichte selbst in unmittelbar deutschen Angelegenheiten kaum noch eigene Kompetenzen haben;
- daß das Bundesverfassungsgericht das Grundgesetz nicht mehr letztverantwortlich auslegen darf;
- daß die EU die Befugnis der Kompetenz-Kompetenz erhalten soll, wonach sie selbst entscheidet, wieviel Macht sie ausüben kann.

#### **IV. Die Bürger wissen gar nicht, viele Politiker offenbar auch nicht:**

- daß das Grundgesetz schon heute weitestgehend Makulatur geworden ist - nur die klägliche „Solange-Rechtsprechung“ erhält kümmerliche Reste deutscher rechtlicher Selbstbestimmung;
- daß der Europäische Gerichtshof immer stärker an die Stelle deutscher Gerichte tritt, seine Urteile niemals auf Deutsch berät, niemals auf Deutsch verfaßt und selten die weltweit wohl einflußreichste, die deutsche Rechtstradition achtet,
- **daß kein einziger (!)** Rechtsakt aus Brüssel auf Deutsch, der meistgesprochenen europäischen Sprache, erarbeitet und formuliert wird – und dies ohne Rücksicht auf die Folgen für unsere Rechtskultur.

#### **V. Nein zum Ermächtigungsgesetz**

Die Ratifizierung des Lissabon-Vertrages wäre ein unkündbares, ewiges Ermächtigungsgesetz zugunsten der EU-Kommissare. Eine historisch einmalige Selbstentmachtung eines großen Staates, die angesichts unserer politischen Naivität und Gutgläubigkeit für uns Deutsche besonders verhängnisvoll wäre. Käme ein zynischer Machtpolitiker an die Spitze der EU - es wäre um die deutsche Freiheit zuallererst geschehen.

#### **VI. Art. 20 (4) Grundgesetz sagt:**

***Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.***

Wir befürchten allerdings, daß auch diese Vorschrift durch die deutsche Selbstentmachtung praktisch hinfällig geworden ist. Wir haben eigentlich den Mut verloren, noch viel retten zu können. Viel ist von unserer nationalen Selbstbestimmung nicht geblieben. Aber versuchen sollten wir es dennoch. Man wird später fragen: *Haben die das denn nicht gesehen?* Wir möchten, daß man wenigstens von uns sagen kann: *Ja - es gab einige!* Wollen Sie nicht dazugehören?

#### **VII. Unterstützen Sie daher**

die jetzt beim Bundesverfassungsgericht anhängigen Klagen gegen das Zustimmungsgesetz zum EU-Vertrag von Lissabon.

Sammeln Sie möglichst viele Unterschriften.

Wir werden die Listen an wichtige politische Persönlichkeiten und Institutionen senden.

Senden Sie bitte die Liste an: Staats- und Wirtschaftspolitische Gesellschaft

e.V. (SWG), Buchtstraße 4, 22087 Hamburg.

V. i. S. d. P.

Prof. Dr. iur. M. Aden